

## **Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW**

**Betrifft:** Stellplatzsatzung „Gesundheitscluster: Alte-Kölner-Straße“

### **Beschlussentwurf:**

Dem Satzungsentwurf „Gesundheitscluster: Alte-Kölner-Straße“ wird zugestimmt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch den Beschluss entstehen der Stadt keine Kosten. Auf Grundlage der Satzung ergeben sich pro abzulösendem Stellplatz Einnahmen in Höhe von 10.000,-.

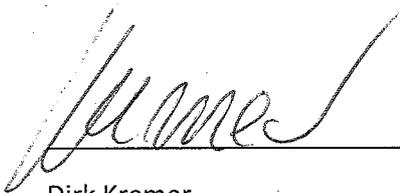
### **Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf die Inklusion:**

Durch den Beschluss der Stellplatzsatzung „Gesundheitscluster: Alte-Kölner-Straße“ sind keine Auswirkungen auf den Demografischen Wandel und die Inklusion erkennbar.

### **Begründung:**

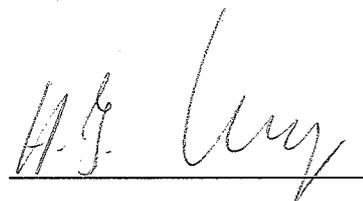
Der Stadtverwaltung der Hansestadt Wipperfürth liegt ein zu bescheidender Bauantrag „Gesundheitsquartier“ vor. Das bauliche Vorhaben soll vielfältige Nutzungen der gesundheitlichen Daseinsvorsorge auf sich vereinen und stellt dahingehend ein Projekt von weitreichendem öffentlichen Interesse dar. Angesichts dessen, dass aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie mitsamt der sich ergebenden Einschränkungen für politische Beschlussfassungen kurzfristig keine ordentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Gremien stattfinden können, bleibt situativ nur die Möglichkeit der dringlichen Entscheidung. Zugleich muss im Interesse der Hansestadt Wipperfürth und ihrer Bürgerinnen und Bürger sichergestellt werden, dass für das Vorhaben „Gesundheitsquartier“ zeitnah eine Baugenehmigung erteilt werden kann, was eine vorab zur Rechtskraft zu bringende Stellplatzsatzung erfordert. Im öffentlichen Interesse gilt es zeitnah eine Baugenehmigung zu erteilen, da andernfalls nicht sichergestellt werden kann, dass der Investor an einer Realisierung des Vorhabens zu einem unbestimmten späteren Zeitpunkt weiter festhalten wird.

Wipperfürth, den 09.04.2020



Dirk Kremer

(1. Beigeordneter)



Hermann-Josef Bongen

(Ratsmitglied)